

Behörden Spiegel: Die NRW. Bank ist seit längerer Zeit im Bereich der Nachhaltigkeit sehr aktiv. Wo liegen hier die aktuellen Schwerpunkte?

Rosczyk: Mit unseren Förderprogrammen verfolgen wir seit jeher ökologische und soziale Ziele der Nachhaltigkeit. Die Schwerpunkte sind dabei ganz unterschiedlich. Für mittelständische Unternehmen geht es ganz häufig um neue Prozesse, die zu mehr Energie- und Ressourceneffizienz führen, Start Ups fördern wir bei Innovationen. Auch Kommunen haben eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, den European Green Deal umzusetzen. Hier gilt es, eine entsprechende Infrastruktur aufzubauen und die eigene Handlungsfähigkeit zu stärken. In den kommenden Jahren stehen vor allem die CO₂-Reduktion in unserem Bundesland, der Umbau der Wirtschaft sowie eine neu ausgerichtete Energieversorgung hin zu mehr Erneuerbaren Energien im Mittelpunkt. Gleichzeitig müssen wir Vorkehrungen treffen, um die Klimaresilienz in unserem Bundesland zu erhöhen – auch hier unterstützt die NRW.BANK mit ihren Förderangeboten. Dazu haben wir unsere Nachhaltigkeitsleitlinien für das Jahr 2022 nochmals angepasst. Mit ihnen verpflichtet sich die NRW.BANK dazu, ihr Produkt- und Dienstleistungsportfolio auf das Ziel der weitgehenden Klimaneutralität im Jahr 2045 auszurichten.

(BS) Die Kommunen in NRW ächzen unter der finanziellen Mehrbelastung der aktuellen Krisen. Die NRW. Bank leistet ihnen mit einer Vielzahl von Förderprojekten Unterstützung. Im Mittelpunkt steht dabei immer der Aspekt der Nachhaltigkeit, mittlerweile mit verstärktem Blick auf die Taxonomie. Die Bereichsleiterin Förderberatung und Kundenbetreuung, Birgit Maria Rosczyk, gibt im Gespräch mit Uwe Proll und Marlies Vossebrecker Einblick in die aktuellen Investitionsschwerpunkte.



Den Wert von nachhaltigen Investitionen der Kommunen erklärt Birgit Maria Rosczyk. Foto: BS/NRW.Bank

“Der Klimawandel wirkt sich schon jetzt spürbar auf Städte und Gemeinden aus.”

Behörden Spiegel: Die EU-Kommission hat den Begriff der Taxonomie eingeführt, welche die Verbindung von Nachhaltigkeitszielen mit Kreditierungen meint. Für die konkrete Umsetzung sind die Kommunen auf Kredite angewiesen. Ist man sich dort des Ausmaßes dieser großen Aufgabe bewusst?

Rosczyk: Die EU-Taxonomie dient den Banken und Unternehmen als Orientierungshilfe, um nachhaltige Vorhaben zu

identifizieren und Investitionen in solche Vorhaben zu lenken. Sie stellt allerdings keine Anforderungen an Kommunen und verpflichtet auch Banken aktuell nicht, Vorhaben, welche die strengen Taxonomie-Kriterien nicht einhalten, mit schlechteren Finanzierungsbedingungen zu versehen.

“Mit unseren Förderprogrammen verfolgen wir seit jeher ökologische und soziale Ziele der Nachhaltigkeit.”

Wir sehen daher im Moment keine Belastung der kommunalen Haushalte, die direkt auf die EU-Taxonomie zurückzuführen ist. Perspektivisch ist zu erwarten, dass die EU-Taxonomie auch Konsequenzen für die Kommunen haben wird.

Unabhängig von der EU-Taxonomie gibt es natürlich auch im kommunalen Umfeld große Investitionsbedarfe, um Infrastruktur nachhaltig, klimaresistent und energieeffizient zu gestalten. Wir als NRW.BANK begleiten die Kommunen auf diesem Transformationspfad.

Behörden Spiegel: Demzufolge wirkt sich die Taxonomie auch auf Ihre Bank aus, da Sie die beantragten Projekte auf Nachhaltigkeit hin prüfen müssen.

Rosczyk: Das stimmt teilweise. Die Taxonomie ist ein Klassifikations-Werkzeug, das noch in den Anfängen steht. Unsere freiwillige Anwendung der Taxonomie hängt auch davon ab, wie praktikabel sie ausgestaltet ist, insbesondere, wie die umfangreichen Datenanforderungen zum Nachweis der Nachhaltigkeit von Vorhaben erfüllt werden können. Bei der Renaturierung der Emcher sind wir diesen Schritt bereits gegangen. NRW.BANK grüne Emcher-Lippe ist das erste Förderprogramm der NRW.BANK, das sich an der EU-Taxonomie orientiert. Das heißt, die Bank unterstützt damit ausschließlich Projekte, die den zum Zeitpunkt des Abrufs geltenden Kriterien des neuen EU-Klassifizierungssystems für nachhaltige ökonomische Aktivitäten entsprechen.

Behörden Spiegel: Gibt es aktuell bei der Fördermittelbeantragung durch die Kommunen ein besonders gefragtes Themenfeld?

Rosczyk: Durch unseren Kontakt zu den Kommunen und kommunalen Unternehmen wissen wir, dass diese mit verschiedenen Krisen zu kämpfen haben: die Corona-Pandemie und deren Nachwirkungen, die enormen Preissteigerungen in der Energieversorgung durch den Ukrainekrieg und die Unterbringung der ukrainischen Flüchtlinge. Der Klimawandel wirkt sich schon jetzt spürbar auf Städte und Gemeinden aus. Starkregen und Hitzeperioden nehmen deutlich zu. Kommunen müssen also auch Maßnahmen zur Klimaanpassung treffen. Ein wichtiges Thema ist auch die auskömmliche Gesamtfinanzierung für die Pflichtaufgaben einer Kommune. Hier stehen mitunter konjunkturabhängige Einnahmemeinlagen durch zum Beispiel Gewerbesteuer und Grundsteuer dauerhaft hohen Ausgaben gegenüber. Am Beispiel der Unterbringung von Flüchtlingen sehen sich die betroffenen Kommunen dann mit schlagartig steigenden Kostengrößen und damit einhergehenden Prioritätenänderungen konfrontiert. In diesem Fall steht unser Förderprogramm NRW.BANK Flüchtlingsunterkünfte – trotz mittlerweile gestiegener Zinsen – mit einer Null-Prozent-Finanzierung zur Verfügung.

Behörden Spiegel: In den Kommunen bestand schon vor der aktuellen Entwicklung durch die Krisen ein Infrastrukturdefizit. Darum sind viele öffentliche Einrichtungen, wie etwa Schulen, zur Schließung gezwungen. Welche Unterstützung kann die NRW.Bank den Kommunen hier anbieten?

Rosczyk: Die Infrastruktur ist für die Kommunen – als Hauptbereitsteller von notwendiger Infrastruktur und Daseinsvorsorge – immer ein Investitionsthema. Wir unterstützen hier mit passgenauen Förderkrediten – aber auch Beratung. Gerade im Bereich der Schulsanierung wurde durch unser Programm NRW.BANK Gute Schule 2020 in den letzten Jahren einiges erreicht. Diese Mittel wurden in den Jahren 2017 bis 2020 beantragt bzw. ausbezahlt und viele Schulprojekte befinden sich noch in der Umsetzungsphase.

Behörden Spiegel: Bedingt durch die Inflation steigen die Preise auch für die Kommunen und damit verbunden auch die Zinsen, was sich wegen der Kreditbelastung der Kommunen negativ auswirkt. Dazu kommen demnächst noch massiv einbrechende Gewerbesteuererlöse. Können Sie das Ausmaß der bevorstehenden finanziellen Belastungen und Probleme für die Kommunen abschätzen?

Rosczyk: Aus unseren Gesprächen mit Kommunen haben wir mitgenommen, dass neben der auskömmlichen Finanzierung von Pflichtaufgaben, jenseits von konjunkturellen Entwicklungen, die weiteren Finanzierungsbedarfe der einzelnen Kommunen unterschiedlich ausfallen. Die Pandemie und aktuell die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine stellen für die Kommunen auf vielen Ebenen – und letztendlich auch finanziell – eine enorme Herausforderung dar. Aber auch die laufenden, geplanten Investitionen müssen finanziert und in der Haushaltsplanung berücksichtigt werden. Insbesondere bei den Investitionen stehen wir den Kommunen mit unserem Know-how beratend zur Seite und natürlich mit unseren Förder- und Finanzierungsangeboten. In diesem Zusammenhang empfehlen wir den Kommunen auch immer, ihren Finanzierungsbedarf auszusprechen, damit dauerhaft diversifizierte Finanzierungsquellen aufgebaut und genutzt werden können. Denn auch unsere Möglichkeiten zur Finanzierung sind limitiert.

Es droht finanzielle Schieflage

Mangelnde Investitionsfähigkeit gefährdet Wirtschaft

(BS/mv) Die Prognosen laut der aktuellen Steuerschätzung sind alarmierend. Den Kommunen in Deutschland steht wohl die größte finanzielle Krisenlage seit Jahrzehnten bevor. Neben dem russischen Krieg sind dafür massiv gestiegene Ausgaben im Zusammenhang mit der Inflation verantwortlich.



Die Mehrbelastung multipler Krisen bringt die Kommunen in eine prekäre finanzielle Lage. Foto: BS/Markus Winkler, pixabay.com

Für Städte und Gemeinden befürchtet die Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) eine enorme Finanzkrise. Die bedrohliche Situation resultiert aus vielschichtigen finanziellen Belastungen bei gleichzeitig verringerten Steuereinnahmen: Die Auswirkungen der Inflation, gestiegene Sozialausgaben, die erwartete Rezession sowie die finanzielle Beteiligung an staatlichen Entlastungspaketen stellen die Städte und Kommunen vor kaum mehr zu bewältigende Herausforderungen. Zudem machen sich die Folgen des russischen Krieges bemerkbar. Allein die Energiekosten könnten sich von bisher rund fünf Milliarden Euro auf bis zu 20 Milliarden Euro jährlich erhöhen. Der Hauptgeschäftsführer des DStGB, Dr. Gerd Landsberg, warnt vor der drohenden Notsituation: “Es wird schon sehr bald klar sein, dass die Finanzsituation der Kommunen prekär und ihre Handlungs- und Investitionsfähigkeit massiv gefährdet ist.”

Den negativen Prognosen liegen die Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung zugrunde. Zwar ergeben sich daraus Steuerein-

nahmen der Kommunen in Höhe von rund 132 Milliarden Euro, allerdings bleiben die immensen Mehrkosten und Ausgaben auf der Gegenseite dabei unberücksichtigt. “Die heute veröffentlichten Zahlen der Steuerschätzung zeigen nur ein Zerrbild der zu erwartenden dramatischen Entwicklung der öffentlichen und kommunalen Finanzen”, erläutert Landsberg. Seiner Auffassung nach stehe die größte Finanzkrise seit Bestehen der Bundesrepublik bevor.

Eine weitere Problematik ergibt sich aus der unzureichenden Investitionsfähigkeit der Kommunen, welche die Wirtschaft weiter schwächen könnte. Denn Bürgerinnen und Bürger sowie Wirtschaft sind auf handlungsfähige Kommunen angewiesen. Die finanziellen Belastungen durch staatliche Leistungsversprechen, die auch von Kommunen mitfinanziert werden, müssten unbedingt nach ihrer Dringlichkeit geprüft werden, so Landsberg. Fördermitteln für Kommunen müssten Vorrang eingeräumt werden und die kommunale Beteiligung bei anderen Projekten gleichzeitig gemindert werden.

Kommunen bedienen sich für ihre Aufgabenerfüllung neben Auslagerungen bei privaten Gesellschaften und freien Trägern wie gemeinnützigen Vereinen, Stiftungen oder Wohlfahrtsverbänden. Dies betrifft in vielen Kommunen zuvorderst den Bereich Kinderbetreuung. Die privaten Anbieter bzw. freien Träger erhalten für ihre Tätigkeit finanzielle Zuwendungen. Der Anteil der geleisteten Zuwendungen an den gesamten Zuwendungen unterscheidet sich von Kommune zu Kommune. Nachfolgende Abbildung zeigt den Umfang und die Heterogenität zwischen den fünf hessischen kreisfreien Städten im Vorkrisenjahr 2019. Im südhessischen Darmstadt war der Anteil der Zuwendungen an den gesamten



Dr. Ulrich Keilmann leitet die Abteilung Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften beim Hessischen Rechnungshof in Darmstadt. Foto: BS/privat

ordentlichen Aufwendungen am höchsten (24,8 Prozent). Das Minimum lag im nordhessischen Kassel vor (11,5 Prozent). Die Spreizung ist immens. Die ordnungsmäßige Verwendung entrichteter Zuwendungen ist von allen Kommunen sicherzustellen. Lediglich die Intensität des Zuwendungsmanagements ist an die Höhe und die Fallzahl der gewährten Zuwendungen anzupassen. Zuwendungen werden entweder bei

der Kommune beantragt und nach eingehender Prüfung per Bescheid bewilligt oder anhand eines Zuwendungsvertrags gewährt. In beiden Fällen erfolgt die Verwendungsprüfung der Zuwendung über den von der Zuwendungsempfängerin bzw. dem Zuwendungsempfänger vorzulegenden Verwendungsnachweis. Für die kommunale Praxis sind folgende drei Punkte empfehlenswert:

1. Einführung einer zentralen Zuwendungsdatenbank für die gesamte Kommune zur Überwachung des Zuwendungsverhaltens; Hilft, den Überblick über die jeweilige Gesamtsumme an alle Zuwendungsempfänger zu behalten.
2. Einräumung von örtlichen und überörtlichen Prüfrechten: Kommunen sollten bei einer Zuwendungsgewährung an Dritte auf angemessene Prüfrechte für sich selbst sowie die Überörtliche Prüfung bestehen.
3. Durchführung örtlicher Prüfungen: Regelmäßige Prüfungen im Rahmen der Zuwendungsgewährung können einem möglichen Missbrauch oder der nicht ordnungsgemäßen Verwendung von gewährten Zuwendungsgeldern entgegenwirken.

Lesen Sie mehr zum Thema “Zuwendungsmanagement” im Großstädtebericht, Hessischer Landtag, Drucksache 20/6483 vom 19. November 2021, S. 166 ff. sowie im Konsolidierungsbuch 2021, S. 90. Beide Dokumente sind kostenfrei unter rechnungshof.hessen.de abrufbar.

Zuwendungen in den kreisfreien Städten im Jahr 2019	Darmstadt	Frankfurt am Main	Kassel	Offenbach am Main	Wiesbaden
Summe der ordentlichen Aufwendungen	659,0 Mio. €	4.136,2 Mio. €	844,7 Mio. €	458,9 Mio. €	1.366,7 Mio. €
davon Aufwendungen aus Zuwendungen	163,2 Mio. €	901,0 Mio. €	97,1 Mio. €	82,3 Mio. €	181,4 Mio. €
Anteil der Zuwendungen	24,80%	21,80%	11,50%	17,90%	13,30%

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung auf Basis Großstädtebericht, S. 167